



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßen- | Lindenallee 51
wesen

| 15366 Hoppegarten

Stadtverwaltung Beelitz
Berliner Straße 202
14547 Beelitz

Dezernat Planung West

Dienststätte Potsdam

Lindenallee 51

15366 Hoppegarten

Bearb.: Frau Rehfeld

Gesch.-Z.: 521.11

Hausruf: 03342-2491436

Fax: 03342-2491380

Internet: www.ls.brandenburg.de

Jacqueline.rehfeld@ls.brandenburg.de; ls-bauleitplanung-west@ls.brandenburg.de

Autobahn A 10 AS Michendorf, A 115 AS Babelsberg
Potsdam Hbf. DB und S-Bahn S 7

Hoppegarten, 30.04.2025

Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Stadt Beelitz Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Unser Zeichen: 36/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Posteingang vom 10.04.2025 haben Sie die Unterlagen zu o.g. Sachverhalt mit der Bitte um Stellungnahme eingereicht.

Der Geltungsbereich umfasst die Stadt Beelitz sowie die Gemeinden im Verwaltungsbereich der Stadt Beelitz. Im Osten verlaufen die B 246, Abschnitte 490 und 485 sowie die L 73 mit den Abschnitten 100 und 095. Im Norden verläuft die L 88 mit den Abschnitten 10, 15 und 20. Im Westen verlaufen die L 90, Abschnitte 10 und 15 sowie die L 88 mit den Abschnitten 30, 37 und 20. Im Süden verlaufen die B 2 mit den Abschnitten 90, 105 und 110 sowie die B 246 mit den Abschnitten 510, 520, 495 und 497.

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam (LS) ist für die Belange der genannten Bundes- und Landesstraßen im Land Brandenburg zuständig und nimmt wie folgt Stellung:

- Dem Teilbereich „Ost“ des FNP wird zugestimmt. Es gibt keine Hinweise.



- Dem Teilbereich „West“ des FNP wird zugestimmt. Es gibt keine Hinweise.
- Dem Teilbereich „Süd“ des FNP wird zugestimmt. Es gibt keine Hinweise.
- Dem Teilbereich „Nord“ des FNP wird zugestimmt. Folgende Hinweise sind zu beachten:
 - Die Erweiterung von Sonderbauflächen an Bundesstraßen bedürfen ggf. der Beteiligung der obersten Landesstraßenbehörde (MIL). Dies ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu beachten und selbstständig durchzuführen. Hinweise dazu finden Sie im ARS Nr. 26/2024 in Heft 01/2025 im Verkehrsblatt.
 - Die Erweiterung von Wohnbebauungsflächen an Bundes- und Landesstraße sollte kritisch im Hinblick auf den Immissionsschutz geprüft werden. Eine Hilfestellung bietet die ALD-Schriftenreihe Band 1/2021 in 2. Auflage „Straßenverkehrslärm“. Ebenso verweisen wir auf die „Innerorts“/„Außerorts“-Grenze durch den OD-Stein (vermesserische Grenze des Ortes). Das Ortseingang- oder Ausgangsschild dient nur zur Anpassung der Geschwindigkeit und hat nur verkehrsrechtliche Bedeutung. Rechtlich ist das ein entscheidender Unterschied in der Erschließung von Grundstücken.
 - Die erstellten verkehrstechnischen Untersuchungen (VTU) von Beelitz und Beelitz-Heilstätten sind mit Aufstellung der Bebauungspläne auf Aktualität zu prüfen und mit einzubeziehen bzw. textlich festzusetzen oder ggf. zu aktualisieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rehfeld unter der oben genannten Telefonnummer zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Frank Schmidt
Dezernatsleiter Planung Region West